

Inscrire la sécurité
alimentaire dans la
Constitution

OUI le 24 septembre 2017

QUALITÉ
SUISSE



securitealimentaire.ch



BERICHT 2017



FREIBURGISCHER BAUERNVERBAND
Freiburgische Landwirtschaftskammer

INHALTSVERZEICHNIS

DAS WORT DES PRÄSIDENTEN	3
DAS WORT DES DIREKTORS	3
DAS LANDWIRTSCHAFTSJAHR 2016 IN ZAHLEN	4
BERUFSVERTRETUNG	6
DIENSTE	9
GESCHÄFTSFÜHRUNGEN	13
KOMMISSIONEN DES FBV	16
EHRENMITGLIEDER DES FBV	18
DELEGIERTE DES FBV AN DER VERSAMMLUNG DES SBV	18
KANTONALVORSTAND UND DIREKTIONSAUSSCHUSS DES FBV	19

IMPRESSUM

Herausgeber: Freiburger Bauernverband, Rte de Chantemerle 41, 1763 Granges-Paccot, Tel. 026 467 30 00, Fax 026 467 30 01, info@upf-fbv.ch, www.agri-fribourg.ch. **Mitarbeit:** Beat Andrey (BA), Pierre-Alain Bapst (PAB), Monika Bineau (MB), Jocelyne Cotting (JC), Fritz Glauser (FG), Christophe Goumaz (CG), René Kolly (RK), Martine Kurzo (MK), Frédéric Ménétrey (FM), Nicole Neuhaus (NN), André Remy (AR). **Konzept und Gestaltung:** Administration FBV. **Übersetzung:** Trait d'Union, Administration FBV. **Fotos:** Freiburgerische Landwirtschaftskammer (FM). **Druck:** Druckerei St-Paul, Bd de Pérolles 42, 1705 Freiburg (chlorfrei gebleichtes Papier). November 2017.



DAS WORT ...

... DES PRÄSIDENTEN

Die Freude am letzten 24. September war gross. Die Verankerung der Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung ist erreicht. Grosse Arbeit - Unterschriften sammeln, Debatten, Kampagne führen - wurde geleistet und das exzellente Resultat hat uns gezeigt: es hat sich gelohnt. Ganz herzlichen Dank an alle für die Unterstützung und die geleistete Arbeit! Die Zustimmung des Souveräns ist ein klares und starkes positives Zeichen für die Landwirtschaft.

Beste Bedingungen, um die nun anstehenden politischen Arbeiten anzugehen: Die Diskussionen um die Agrarpolitik (AP) 22+. Wie bei jeder Ankündigung einer grösseren Revision des Landwirtschaftsgesetzes werden Forderung und Anforderung von allen Seiten an uns Bauern gerichtet.

Was wir nicht brauchen, ist ein Umkrempeln der AP. Nein! Wir brauchen eine AP, die uns Bauern produzieren lässt. Die heutigen Anstrengungen für eine nachhaltige Landwirtschaft sind dabei nicht in Frage gestellt, aber wir können dies mit weniger administrativem Aufwand erreichen. Unnötige Massnahmen, die sich letztlich als Papiertiger entpuppen und Geld an Landschaftstechnokraten versickern lässt, sind aufzugeben. Solche Programme sind auch in der AP 22+ zu vermeiden. In der neuen AP muss wieder die Bauernfamilie und deren Zukunft in den Mittelpunkt gestellt werden. Dazu brauchen wir die Beibehaltung des aktuellen Grenzschutzes und Massnahmen zur Kostensenkung und eine gerechte Aufteilung der Wertschöpfung. Schweizer Produkte und Schweizer Arbeit haben Anrecht auf einen Schweizer Preis.

Die Stimmbürger haben sich für eine Versorgung von Nahrungsmitteln auch aus dem Inland ausgesprochen. Die zukünftige AP muss diesem Willen Rechnung tragen. Eine Vereinfachung ist nötig. So wird eine Kontinuität gerechtfertigt, administrativer Aufwand gesenkt und die Eigenverantwortung gefördert. Auch hier geht es um Nachhaltigkeit, was heisst: wirtschaftlich, umweltschonend und sozialverträglich. Der Familienbetrieb ist der beste Garant für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion!

Fritz Glauser

... DES DIREKTORS

In Anbetracht der zahlreichen Versuche, die bäuerlichen Einkommen zu verbessern, widersetzt sich die Berufsvertretung seit Jahrzehnten den Liberalisierungsversuchen der Schweizer Bundesverwaltung. Mit gutem Recht wurden diese Bestrebungen von bäuerlicher Seite systematisch zurückgewiesen. Angetrieben von den berühmt berüchtigten GATT-Verhandlungen (General Agreement on Tariffs and Trade) oder auf Deutsch, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, weht seit den 80er Jahren ein weltweiter Liberalisierungsturm der Märkte. Während einer der letzten Verhandlungszyklen, die Uruguay-Runde, kam im Jahr 1994 die Handelsorganisation (WTO) zustande. Von dieser äusserst rücksichtslosen Liberalisierung betroffen, kassiert der Landwirtschaftssektor seither Schlag um Schlag und dies Jahr für Jahr. Seit mehreren Jahrzehnten ist der geführte Kampf gegen den Zerfall der wirtschaftlichen Existenz der Landwirtschaft zwischen der bäuerlichen Berufsvertretung und dem Bund zur traurigen Tradition geworden.

Die vom Bundesrat gewünschten ersten Grenzöffnungen und Liberalisierungen kaum umgesetzt, handelt leider der Bundesrat stur weiter. Noch in diesem Jahr wurden unzulässige Grenzöffnungen in ein Verhandlungsmandat integriert, um sie an der nächsten Ministerkonferenz der WTO Ende 2018 in Buenos Aires zu verhandeln um den guten Schüler in der WTO-Klasse zu spielen. Die Schweizer Landwirtschaft sieht sich dabei geschwächt und geopfert.

In der landwirtschaftlichen Produktion müssen neben der Dauerhaftigkeit auch die Ökonomie und soziale Aspekte in die Bedingungen der Bauern integriert werden. Jeglicher Abbau von Unterstützung kann nicht damit gerechtfertigt werden, Reformen durchzusetzen, welche Jahr für Jahr die Schweizer Landwirtschaft schwächt. Der Boden, wichtigster Produktionsfaktor, kann nicht beliebig verschoben werden. Der Primärsektor kann nicht den gleichen ökonomischen Regeln folgen wie andere Sektoren. Der Bundesrat täte gut daran, sich des Öfteren daran zu erinnern.

Frédéric Ménétreay

DAS LANDWIRTSCHAFTSJAHR 2016 IN ZAHLEN

Ein unbeständiges Wetterjahr machte der Landwirtschaft zu schaffen, auf einen zu kühlen und nassen Frühling folgte ein zu heisser und trockener Spätsommer. Dies hatte oft negative Auswirkungen auf die Ernte der pflanzlichen Kulturen. Die tiefen Milchpreise wirkten sich auf die tierische Produktion aus, das Kuhangebot sank. Der Preisdruck war insbesondere für die Kälbermäster und Milchproduzenten hoch. Nach dem zweitwärmsten Winter seit Messbeginn im Jahr 1864 machte der April seinem Namen alle Ehre. Auf fröhsommerliche Temperaturen folgten Schneefälle bis in tiefe Lagen und zum Monatsende Frostnächte. Kälte- und nässebedingt erfolgte der Alpauftrieb bis um 10 Tage verspätet. Die Alpweiden litten im Frühjahr und Frühsommer unter dem nassen Wetter. Der Heuet erfolgte zum Teil im Talgebiet, aber vor allem in den höheren Lagen, verspätet. Trotz tieferen Getreidemengen als in den Vorjahren waren die Proteingehalte hoch und lagen über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Hektolitergewichte hingegen lagen deutlich unter den Vorjahreswerten. Die durchschnittlichen Rapsrerträge lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Dadurch konnte ein Teil der noch an Lager liegenden Rapsmengen aus dem Rekordjahr 2014 abgebaut werden. Der Bedarf der Ölmöhlen konnte somit gedeckt werden. Nach dem Preisrückgang im letzten Jahr sind die Produzentenpreise für Raps leicht höher als im Vorjahr. Die extremen Wetterverhältnisse hatten Auswirkungen auf Quantität und Qualität der Kartoffelernte. Verglichen mit den letzten fünf Jahren, die zwei Kleinsterten enthalten, lagen die Erträge 23 % unter dem Durchschnitt. Leider konnten nach der kleinen Ernte 2015 die leeren Zuckersilos auch mit der Ernte 2016 nicht gefüllt werden. Die Erntemengen fielen erneut unterdurchschnittlich aus. Im Gegensatz zum Vorjahr waren auch die Zuckergehalte tief. Im Laufe des Sommers mussten die Winzer aufgrund des grossen Befallsdrucks von Mehltau und Falschem Mehltau äusserst achtsam sein. Die Ernte war von herausragender Qualität und lag mengenmässig über jenen der letzten drei Jahre.

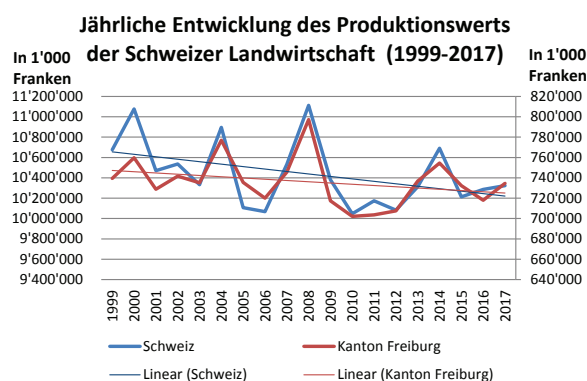
Der Kälteeinbruch im Mai traf gewisse Gemüsekulturen empfindlich, was zu Ausfällen und Verzögerungen führte. Infolge der weiteren Wetterentwicklung lagen die Erntemengen im Sommer allgemein sehr tief. Die Kirschessigfliege verursachte bei Kirschen bedeutende Schäden. Die Apfelernte deckte den Bedarf ziemlich genau, die Birnenernte war leicht unterdurchschnittlich. Als Folge des anhaltend tiefen Milchpreises gingen die Milchviehbestände zurück. Verarbeitungsvieh war über das ganze Jahr gesucht. 2016 wurde in den ersten neun Monaten rund ein Prozent weniger Schweinefleisch produziert als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wegen der guten Versorgung wurden keine Importe bewilligt. Die Inlandanteile am Gesamtkonsum erreichen mittlerweile 60 % bei den Eiern und 55 % bei den Poulets. Beide Betriebszweige zeichnen sich durch die konkrete und gute Koordination zwischen Vermarktung und Produzenten aus - was sich für alle Beteiligten positiv auswirkt. Die steigenden Milcheinlieferungen zu Jahresbeginn verunmöglichten eine Preiserholung, dies angesichts des weiterhin schwierigen Weltmarktes. Der Richtpreis pro Kilogramm A-Milch wurde ab April 2016 sogar von 68 auf 65 Rappen gesenkt. Auch die Richtpreise für B- und C-Milch sanken noch tiefer als 2015. Der Produktionswert der Landwirtschaft betrug im Jahre 2016 gemäss Schätzung des Bundesamts für Statistik 10,285 Mrd. Franken, 0,71 % mehr als im Vorjahr. Davon stammten fast 50 % aus der tierischen, knapp 40 % aus der pflanzlichen Produktion. Die restlichen, leicht über 10 %, erbrachten die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und die nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten. Die Bilanz des Pflanzenbaujahres 2016 fällt durchgezogen aus. Die Ackerkulturen haben unter den ungünstigen Wetterbedingungen gelitten. Besser abgeschnitten haben die Spezialkulturen, so lag der Produktionswert der pflanzlichen Kulturen um 0,2 % über dem Vorjahr. Die Schlachtviehmärkte haben sich positiv entwickelt, während der Milchsektor weiterhin die internationale Milchkrise spürt. Insgesamt nahm der Produktionswert der tierischen Erzeugung gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % zu.



DAS LANDWIRTSCHAFTSJAHR 2016 IN ZAHLEN

Wert der landwirtschaftlichen Produktion

Da die Schätzungen zu optimistisch waren, wurde der für 2016 ermittelte landwirtschaftliche Produktionswert vom Bundesamt für Statistik nach unten korrigiert (Grafik 1; Fr. 717,9 Mio., -1,98 %). 2017 konnte der provisorische Produktionswert der Freiburger Betriebe trotz eines ziemlich positiven Landwirtschaftsjahrs kaum gesteigert werden (Fr. 734,5 Mio., +2,31 %). Je nach Qualität der Herbsternnte und der Entwicklung gewisser Märkte wie z.B. des Molkereimilch- oder Schweinemarkts können die Zahlen 2017 noch ändern.



Grafik 1: Entwicklung des Produktionswerts in der Schweiz und im Kanton Freiburg

Der 2008 erzielte Wert von Fr. 800 Mio. scheint in weiter Ferne zu sein. Betrachtet man nur die Auswirkung der Milchproduktion, so sollte sich der landwirtschaftliche Produktionswert unserer Freiburger Betriebe mindestens auf diesem Niveau halten.

Seit mehreren Jahren bewegt er sich aber auf relativ tiefem Niveau in einer Bandbreite zwischen jährlich Fr. 700 Mio. und Fr. 750 Mio. Trotz des vom Bund Jahr für Jahr geäußerten Willens, die Lage zu verbessern, haben die Anpassungen der Agrarpolitik in den letzten Jahren zu keinen realen Verbesserungen für unsere Agrarbetriebe geführt. Leider setzt sich seit dem Jahr 2000 die rückläufige Tendenz in besorgniserregender Masse fort. Man mag sich gar nicht vorstellen, wie die Situation der

Landwirtschaftsbetriebe ohne die unablässigen Interventionen der verschiedenen Akteure der Interessenvertretung aussehen würde. Trotz der Forderungen der Bauernfamilien und der konkreten Beweise für die negative Entwicklung in der Branche, versucht der Bund jedes Jahr, die Produktionsbedingungen zu schwächen und die Bauernfamilien unter sowohl finanziellen als auch sozialen Druck zu setzen.

Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

2016 wurde im Kanton Freiburg ein Rückgang der Betriebe um 1,5 % festgestellt (Tabelle 1). Gesamtschweizerisch liegt er etwas höher (Tabelle 2, -1,8 %). Ende 2016 wurden im Kanton 2'866 Landwirtschaftsbetriebe gezählt, in der Schweiz deren 52'263.

Entwicklung der Anzahl Betriebe im Kanton Freiburg

Jahr	2000	2014	2015	2016
Betriebe	3'804	2'937	2'910	2'866
Jährlicher Rückgang		-36	-27	-44
		-1.2%	-0.9%	-1.5%

Tabelle 1: Die Freiburger Landwirtschaftsbetriebe

Diese Entwicklung entspricht dem seit Jahrzehnten festgestellten Strukturwandel. Generell sind die Werte etwas höher als im Kanton Freiburg.

Entwicklung der Anzahl Betriebe in der Schweiz

Jahr	2000	2014	2015	2016
Betriebe	70'537	54'406	53'232	52'263
Jährlicher Rückgang		-1'161	-814	-969
		-2.1%	-1.5%	-1.8%

Tabelle 2: Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe (FM) •

Quellen: Bundesamt für Statistik / Schweizer Bauernverband-Agristat

BERUFSVERTRETUNG

Ernährungssicherheit

Am 24. September 2017 sagte das Schweizer Volk mit einer grossen Mehrheit von 78,8 % - bei einer Stimmbeteiligung von 46 % - Ja zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit. Das Freiburger Stimmvolk stimmte der Vorlage gar mit 85,2 % zu. Die überwältigende Zustimmung zu diesem Bundesbeschluss, einem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit», ist ein enormer Erfolg für die Schweizer Landwirtschaft. Das 2013 lancierte Projekt stiess bereits bei der Unterschriftensammlung im Jahr 2014 auf grosse Zustimmung. Den Höhepunkt erreichte es nun mit diesem überragenden Sieg an den Urnen. Dieser Etappensieg wird entscheidend sein für die Diskussionen rund um die künftige Agrarpolitik ab 2022. Wir danken allen herzlich für ihren Einsatz, von der Unterschriftensammlung bis zur Abstimmung, insbesondere für die fantasievoll gestalteten Strohpuppen an den Strassenrändern.

Revision des kantonalen Richtplans

Der Entwurf des kantonalen Richtplans ging Anfang November 2017 in Vernehmlassung. Die Revision des kantonalen Richtplans wurde mit Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) notwendig. Das Dekret des Staatsrats vom 2. Februar 2016 legte die allgemeinen Grundsätze und Ziele der Raumplanung fest und war somit der erste Schritt zur Revision des kantonalen Richtplans. Die grundlegenden Elemente des Richtplans sind kommuniziert. Die wichtigsten Grundsätze sind eine Verstärkung der Nutzung des Bodens und die Bevorzugung von Bebauungen in bereits als Bauzone ausgewiesenen Gebieten. Obschon die wichtigsten Anwendungsgrundsätze des RPG durchaus den Zielen der Landwirtschaftskreise entsprechen, müssen dennoch diverse Anpassungen der Raumplanungspraxis einer genauen Prüfung unterzogen werden, um ihre Auswirkungen für die Landwirtschaftsbetriebe abzuschätzen. Als wichtiger Akteur in der Raumentwicklung ist die Landwirtschaft stark von den geplanten Anpassungen des kantonalen Richtplans betroffen. Eine interne

GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN. 
www.landwirtschaft.ch

Arbeitsgruppe des FBV wurde eingesetzt, um diese Analyse vorzunehmen und Anfang 2018 Stellung nehmen zu können. Der Kanton rechnet mit einer Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat im ersten Halbjahr 2019.

Revision des Waldgesetzes

Im Sommer schickte die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft den Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen in die Vernehmlassung. Eine der wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen, welche die Landwirtschaft betreffen, ist die Festlegung der statischen Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen. Ziel ist es, eine klare Waldgrenze festzulegen, um so dessen Ausdehnung zu verhindern. Dazu soll der dynamische Charakter der Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen aufgegeben werden. Um dies zu erreichen, müssen die Kantone die Zonen definieren, in welchen kein Waldwachstum erwünscht ist. Diese Vernehmlassung hängt mit jener zum kantonalen Richtplan zusammen, denn die Grundsätze der Waldbegrenzung müssen in den kantonalen Richtplan integriert werden. Dieses Thema wird in einer FBV-internen Gruppe behandelt. In den nächsten Jahren sollten die Landwirte die Diskussionen zur Festlegung der Waldgrenzen neben landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sömmerungszonen aufmerksam mitverfolgen.

Wildschäden an Kulturen

Die in der Landwirtschaft durch Wildtiere, und insbesondere durch Wildschweine, angerichteten Schäden haben über die letzten Jahre laut einheitlichen Angaben zugenommen. Nach langjährigen Diskussionen, Verhandlungen, Besichtigungen und Vorstössen im Grossen Rat ist es gelungen, eine Weisung zur Entschädigung und Schadensverhütung zu erarbeiten, welche beim FBV auf Gutheissung und Unterstützung stiess. Die Weisung sollte demnächst vom Amt für Wald, Wild und Fischerei verabschiedet werden. Nach wie vor ist es allerdings wichtig, sämtliche Wildschäden - egal ob an Kulturen oder auf den Alpen - den Wildhütern zu melden. (FM)



BERUFSVERTRETUNG

Förderung der Landwirtschaft

2017 konzentrierte sich die Unterstützung der Förderung der Landwirtschaft auf zwei Kommunikationsprojekte. Einerseits auf die Finanzierung eines ergänzenden kantonalen Projekts, mitfinanziert durch den FBV, zur 120-Jahr-Feier des Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Vereins (FAV). Die Unterstützung für dieses Projekt wurde durch die Freiburgische Landwirtschaftskammer erreicht und durch den Schweizer Bauernverband und den Bund mitfinanziert. Andererseits auf das Projekt eines Adventsbauernhofs, der im Dezember in Freiburg im Rahmen des Adventsdorfs auf der Schützenmatte aufgebaut wird. Diese beiden Projekte haben als Kernziel, die Landwirtschaft und die Bevölkerung näher zusammenzuführen, indem die vielfältigen Aspekte der Freiburger Landwirtschaft auf unterschiedliche Weise präsentiert werden.

Die zweitägigen Jubiläums-Feierlichkeiten des Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Vereins (FAV) auf der Alp Vounetz erreichten ein sehr breites Publikum. Nach dem offiziellen Teil der 120-Jahr-Feier am Freitag, richtete sich das Fest auf der Alp am Samstag an die breite Öffentlichkeit und Touristen. Es bot den zahlreichen Besuchern Gelegenheit, die Arbeit und das Leben der Familien auf den Alpen näher kennenzulernen, dies insbesondere dank der Vorführungen zur Käseherstellung. Ergänzt wurde der Anlass durch einen vor Ort durchgeführten Markt und einer vom FAV organisierten Festwirtschaft mit Produkten von den Freiburger Alpen. Die Förderung der Alpprodukte hatte zum Ziel, die kulinarische Vielfalt der Alpprodukte und das Wissen der Produzenten auf den Freiburger Alpen in den Vordergrund zu rücken. Neben den beiden Vorzeigeprodukten aus unseren Bergen - dem Gruyère AOP d'alpage und dem Vacherin Fribourgeois AOP d'alpage - wurden weitere qualitativ hochwertige Erzeugnisse präsentiert. Darüber hinaus wurden die Alpprodukte über einen Wettbewerb gefördert, der äusserst erfolgreich war, wurden den Jurys doch über 100 Produkte eingereicht. (FM)

1. August-Brunch 2017

Für die Schweizer Landwirtschaft stellt die Durchführung des 1. August-Brunchs eine einmalige Gelegenheit dar, um über die Tätigkeit der Landwirtschaft und die Produktion von gesunden, hochwertigen Lebensmitteln für unsere Bevölkerung zu informieren. Raus aus der Stadt und auf einem Bauernhof einen Brunch erleben - ein immer wieder besonderes Erlebnis. Die frische Landluft und hervorragende Produkte aus der Region stehen im Zentrum des 1. August-Brunchs, der auch 25 Jahre nach seiner Einführung ein Publikumsmagnet ist.

Zur 25. Ausgabe organisierten 13 Freiburger Bauernfamilien wunderbare und köstliche 1. August-Brunchs. Der FBV richtet einen herzlichen Dank an die 13 Betriebe, die sich dieser wichtigen Aufgabe für die Imagepflege der Freiburger Landwirtschaft angenommen haben.

2017 führten folgende Freiburger Betriebe einen Brunch durch:

- Fam. Michel Bapst, Vuisternens-en-Ogoz
- Fam. Isabelle und Bertrand Barras, Romanens
- H. Moritz Boschung, Alp Stoss, Plaffeien
- Fam. Anita und David Dévaud, Bouloz
- Fam. Jannine und Otto Buchs, Alp Oberer Euschels, Jaun
- Fam. Fouzia und Pierre-Yves Ducry, Dompierre
- H. Bertrand Jacquaz, Ecuwillens
- Fam. Claude Magnin, Cottens
- Fam. Jérémie Glannaz, Farvagny
- Fam. Hubert Oberson, Montagny-les-Monts
- Pflegeheim Jeuss, H. Pierre Aufranc, Jeuss
- Fam. Alexandra und Frédéric Pugin, Alp Rathvel, Châtel-St-Denis
- Fam. Anni und Alfons Raemy, Alp Seeweid, Schwarzsee

Wer 2018 einen Brunch auf seinem Hof durchführen will, kann sich an die Freiburgische Landwirtschaftskammer wenden oder sich beim Schweizer Bauernverband auf der Website www.brunch.ch anmelden. (FM) •



Die Landwirte von Agrogaz, Le Mouret



Familie Adrian Brügger, Düringen



H. Matthias Zbinden, Plaffeien



Ferme de la Tine, Albeuve



HH. D. Droux, S. Dumas, S. Déneraud & P. Python, Mézières



H. Herren-Rutschi Rudolf, Lurtigen



Familie Vincent Maudonnet, Bossonnens



H. Michel Guex, Matran



H. Daniel Spahr, St-Aubin



HH. Frédéric Javet & Yves Gaillet, Sugiez



Familie Christian Ducotterd, Grolley



Cauma La Tour-de-Trême



DIENTSTE - UMWELT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG



Familie Michaël Glauser,
Estavayer-le-Lac



Familie Michel Savoy,
Attalens



H. Etienne Pittet, Romont



Familie Daniel Deillon & Lucie Gavin, Vuarmarens



Familie Vincent Maudonnet, Bossonnens (in Semsales)

Biodiversität im Sömmerungsgebiet

Die Nachfrage nach den 2014 mit der neuen Agrarpolitik eingeführten Biodiversitätsbeiträgen ist zurückgegangen. Mehr als 2/3 der Sömmerungsbetriebe haben bereits eine Beurteilung bei der Freiburgischen Landwirtschaftskammer (FLK) oder einer anderen Stelle beantragt oder durchgeführt. Die Qualität der auf den meisten Alpen vorgefundenen Biodiversität hebt hervor, welche hervorragende und umweltbewusste Arbeit die Alpbewohner bei der Bewirtschaftung unserer Alpen leisten. Bewirtschafter können sich nach wie vor noch bei der FLK anmelden.

Ökologische Vernetzungsprojekte

Das seit 2013 bestehende Angebot der FLK zur Bildung und Betreuung von ökologischen Vernetzungsprojekten hat sich über die letzten Jahre ausgezeichnet entwickelt. Dank unserem Einsatz und trotz des koordinierten Widerstands mehrerer privater Büros, die in der Vergangenheit ungeeignet und ausgiebig vom System profitiert haben, haben wir teils grosse Tarifierungsanpassungen erreicht. Das diesbezügliche Engagement der Landwirtschaftskammer hat sich für alle Betriebe des Kantons ausgezahlt. Heute arbeiten 11 Verbände und gut 400 Landwirtschaftsbetriebe, die Teil eines Vernetzungsprojekts sind, eng mit unserem Dienst zusammen.

Landschaftsqualität

2014 realisierte und/oder betreute die FLK drei Projekte. Diese haben sich gut entwickelt und erreichen alle eine gute Beteiligung (Broye 82 %, Greizer-Vivisbach 74,4 %, Glane-Saane-See 78,8 % und Sense-See 75,5 %, Kanton LN 77,2 %, Sömmerungsgebiete 92,5 %). Wie vom Amt für Landwirtschaft angekündigt, sind die ersten Kontrollen im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt worden. Insgesamt wurden den Freiburger Landwirten im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge 12,26 Mio. Franken ausbezahlt, davon stammen 1,2 Mio. Franken aus dem kantonalen Anteil (10 %). Für Freiburg wurde der maximale Bundesbeitrag von 11 Mio. Franken (Fr. 120.-- pro ha LN und Fr. 80.-- pro NST) ausgerichtet. (FM) •

DIENSTE - VERSICHERUNGEN

Beratung für Landwirtschaftsbetriebe

Versicherungen sind ein wesentlicher Kostenfaktor für die Landwirtschaftsbetriebe. Ob obligatorische oder freiwillige Versicherungen, Sach- oder Personenversicherungen - oft besteht ein grosses Potenzial für Optimierungen und Verbesserungen. Im Durchschnitt gibt ein Landwirtschaftsbetrieb mehr als Fr. 30'000.-- pro Jahr für Versicherungen und die berufliche und private Vorsorge aus. Eine fachliche und auf die Bedürfnisse des Betriebs abgestimmte Beratung ist daher besonders wichtig. Bei einer Analyse Ihres Versicherungsportfolios zusammen mit unserem Beratungsdienst FBV-Versicherungen wird geprüft, dass Ihr Versicherungsschutz keine Lücken aufweist und Sie nicht überversichert sind. Im letzteren Fall sind oftmals erhebliche Einsparungen möglich.

Für eine gute Beratung im Bereich der landwirtschaftlichen Versicherungen muss man sich sowohl in den Versicherungen als auch in der Landwirtschaft auskennen. Unsere Beraterinnen und Berater sind bestens vertraut mit der Situation und den Bedürfnissen der Bauernfamilien. Die bewährten Versicherungsprodukte sind speziell auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten und von Versicherungsspezialisten mit viel Erfahrung im Landwirtschaftssektor erarbeitet worden. Dies sind entscheidende Vorteile, denn Versicherungen sind wichtig, aber auch kostspielig und komplex. Aus diesem Grund sind Bauernfamilien auf kompetente Unterstützung angewiesen - eine Unterstützung, welche wir seit vielen Jahren gratis und unverbindlich anbieten. Mit einer guten Beratung verhindern Sie Versicherungslücken und eine unnötige Überversicherung.

Unter den wichtigsten Versicherungen für einen Landwirtschaftsbetrieb rangieren die Taggeldver-

sicherungen ganz weit oben. Sie sind ein Muss für selbständigerwerbende Landwirte.

Heutzutage ist es wichtig und unverzichtbar, sich gut gegen den Erwerbsausfall infolge von Krankheit, Unfall oder Mutterschaft zu schützen. Der Arbeitsaufwand und die finanzielle Belastung nehmen stetig zu und liegen schwer auf den Schultern der Bauernfamilien. Gut versichert zu sein ist daher oft entscheidend, damit der Betrieb bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit möglichst reibungslos weitergeführt werden kann.

Die Zukunft will ebenfalls gut geplant sein, und zwar um einerseits in aller Ruhe die Übergabe oder Übernahme des Betriebs und andererseits seinen Ruhestand vorzubereiten. Dies gilt selbstverständlich sowohl für den Landwirt als auch für die Mitglieder seiner Familie, die auf dem Betrieb mitarbeiten. Bei Abschluss einer Versicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität oder einer Altersvorsorgelösung können gewisse Kosten von den Steuern abgezogen werden.

Im Falle einer Invalidität hilft ein freiwilliger Vorsorgeplan neben der Invalidenversicherung, den bisherigen Lebensstandard zu erhalten. Die Entwicklung eines florierenden Landwirtschaftsbetriebs ist wichtig, um in Ergänzung zur AHV über gute Altersleistungen zu verfügen. Je nach verfügbaren finanziellen Mitteln lohnt es sich, Alterssparkapital anzulegen und so nebenbei auch von Steuervorteilen zu profitieren.

Die Sachversicherungen dürfen im landwirtschaftlichen Versicherungsportfolio nicht vernachlässigt werden. Bei Abschluss von Sach- und Vermögensversicherungen sind die Deckungsbestimmungen für die Kostenübernahme im Schadensfall ausschlaggebend. Allfällige Probleme verstecken sich oftmals in den Vertragsdetails.

Ob für Maschinen, Vieh, Haushalt oder die Risiken von Betriebsausfällen infolge von Schadensereignissen - mit Hilfe einer fundierten und neutralen Beratung können Sie die landwirtschaftliche Tätigkeit versichern und eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Versicherungsdeckung abschliessen. (FM) •

The logo for agrisano, featuring the word "agrisano" in a white, lowercase, sans-serif font on a green rectangular background. To the right of the text is a stylized white graphic of three overlapping triangles or a mountain range.



DIENSTE - LANDWIRTSCHAFTLICHE BUCHHALTUNG

AGRO Fiduciaire / Treuhand Fribourg

Geschäftsgang

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden rund 400 Kundenbuchhaltungen abgeschlossen und rund 290 Steuererklärungen wurden eingereicht. Inbegriffen sind auch Liegenschaftsrechnungen für Eigentümer, die in einer Generationengemeinschaft oder in einer Betriebsgemeinschaft tätig sind. Wir empfehlen, für die Liegenschaftsrechnung eine Buchhaltung zu führen. So können die Mieteinnahmen sowie alle Gebäudekosten und die Schuldzinsen bequem erfasst werden. Investitionen können im Detail bilanziert werden und es besteht eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden. Der zusätzliche Aufwand lohnt sich in jedem Fall.

Weiterbildung der Mitarbeiter

Im September und November 2016 besuchten alle Mitarbeiter die Weiterbildungskurse für Treuhänder, organisiert von Agridea und dem Treuhandverband Landwirtschaft Schweiz (Treuland). Thema war das Wohnrecht bei der Hofübergabe. So gibt es in der Praxis das unentgeltliche Wohnrecht und das Wohnrecht, das gemäss Lebenserwartung kapitalisiert wurde. Beide Formen sind im Grundbuch einzutragen. Hinzu kommt der Mietvertrag, der im Grundbuch vermerkt werden kann oder nicht. Weitere Themen waren die Verantwortlichkeiten des Treuhänders, wobei mit Beispielen die Folgen falsch ausgestellter Belege, die vom Richter geahndet und bestraft wurden, aufmerksam gemacht wurde. Hinzu kommen die Beratung von Betrieben, die sich in schwierigen Situationen befinden, und die Ausstellung von korrekten Lohnausweisen für die Angestellten. Im Dezember konnten die Mitarbeiter in einer internen Informationssitzung von den Neuerungen bei den Steuern Kenntnis nehmen. Beim Personal hat es keine Änderungen gegeben. Es arbeiten insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teilzeit für die Firma sowie deren Leiter.

Steuern in der Landwirtschaft

Die Besteuerung der Gewinne aus Verkäufen von Bauland werden gemäss dem Bundesgerichtsentscheid vom 02.12.2011 der ordentlichen Einkommenssteuer zugeführt, mit vorgängiger Abrechnung der AHV/IV. Die kantonale Steuerverwaltung setzt jetzt den Bundesgerichtsentscheid um und alle bisher provisorischen Steuereinschätzungen bezüglich Baulandverkäufe werden definitiv veranlagt. Diese Steuerpraxis wird nun alle Landwirte treffen, die Bauland verkaufen. Das ist die Folge davon, dass der Ständerat im Frühjahr 2017 die Motion Leo Müller abgelehnt hatte und dem Entscheid 2016 des Nationalrats nicht gefolgt ist.

Landwirte, die ihren Betrieb erweitern wollen und Landwirtschaftsland kaufen oder Gebäude umbauen oder neu bauen wollen, haben die Möglichkeit, eine Ersatzbeschaffung geltend zu machen. Das heisst, die Anschaffung wird in der Buchhaltung mit dem Kaufpreis bilanziert. Der Gewinn des Bauparzellenverkaufs wird anschliessend in Abzug gebracht. So entstehen kumulierte Abschreibungen, die dann bei einer Hofübergabe zum Ertragswert in direkter Linie in den meisten Fällen wegfallen. Stehen Landverkäufe an und man möchte die Ersatzbeschaffung geltend machen, so sind diese der Steuerverwaltung im Voraus zu melden und in der Regel innerhalb von zwei Jahren zu realisieren.

Wird eine Bauparzelle zum Eigengebrauch einem Kind oder den Eltern übertragen, so ist der aktuelle Verkehrswert zu schätzen. Der Gewinn wird beim Veräusserer der AHV/IV unterstellt und der Rest der Einkommenssteuer zugeführt. Die Einkommenssteuer wird lediglich zu 50 % des Steuersatzes taxiert. Der Anteil, der noch nicht besteuert wurde, wird zum Zeitpunkt fällig, wenn der Begünstigte die Liegenschaft weiter verkauft. Dieses kleine Zückerchen wird den Bauernfamilien gewährt. Andere Rabatte oder Steuersenkungen in diesem Bereich sind nicht vorgesehen. (BA)

DIENSTE - EXPERTISEN UND SCHÄTZUNGEN FBV

Bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft des Kantons Freiburg

Die von der Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft des Kantons Freiburg im Jahr 2016 neu verbürgten Kredite bleiben unverändert hoch. Insgesamt beanspruchten 16 Betriebe eine neue Bürgschaft im Gesamtumfang von Fr. 2'481'000.--. In vier Fällen wurde die Starthilfe von Pächtern zum Gesamtbetrag von Fr. 660'000.-- sowie eine Bürgschaft von Fr. 100'000.-- für die Übernahme des Pächterkapitals ohne Starthilfe verbürgt. Bürgschaften im Umfang von Fr. 1'111'000.-- wurden für vier neue Ökonomiegebäude mit Stall sowie eine Pouletmasthalle und die Vergrösserung einer Gemüselagerhalle zugesprochen. In zwei Fällen wurden Kredite im Umfang von Fr. 110'000.-- für Landkäufe zugesichert. Drei Bürgschaften von insgesamt Fr. 500'000.-- betreffen Kredite für den Bau und die Sanierung von Wohnungen der Betriebsleiter.

Nach Abzug der zwölf definitiv entlassenen Bürgschaften zum Restwert von Fr. 361'340.-- und den ordentlichen Rückzahlungen von Fr. 1'266'918.70 (davon Fr. 200'000.-- nie beansprucht), beträgt der Gesamtbetrag der Bürgschaften am Jahresende 2016 insgesamt Fr. 11'019'858.--. Das sind Fr. 852'742.-- mehr als im Vorjahr.

Der Verwaltungsrat hat im vergangenen Jahr vier Mal getagt, um die anstehenden Geschäfte zu behandeln. Die Generalversammlung fand am 1. Mai 2017 im Glanebezirk im Restaurant La Poularde in Romont statt.

Bürgschaften können beantragt werden, wenn die Finanzierung einer Investition nicht durch Grundeigentum gedeckt werden kann. Sei dies die Starthilfe für Pächter, deren Betrieb nicht im Eigentum der Familie ist; Kredite, die über der Belastungsgrenze liegen; sowie Investitionen in Gebäude, welche der Pächter auf eigene Rechnung bauen und finanzieren muss. Voraussetzung für die Vergabe einer Bürgschaft ist eine Betriebsanalyse die beweist, dass die Investition tragbar ist. (BA)

Expertisen und Schätzungen FBV

2016 haben wir wie gewohnt zahlreiche Anfragen zur Berechnung der Belastungsgrenzen, zu Ertragswertschätzungen oder zur Übertragung des Familienbesitzes behandelt. Das Steuerwesen ist sehr kompliziert geworden, was seitens unserer Experten immer mehr Kompetenzen voraussetzt. Die Betriebsaufgaben und die Gewinnbesteuerungen bereiten unseren Landwirten grosse Sorgen, insbesondere jenen, die keinen direkten Nachfolger haben.

Mit Interesse haben wir auch die Entwicklung des Dossiers bezüglich der Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone verfolgt. Eine Umkehr zu den Entscheiden des Bundesgerichts vom 2. Dezember 2011 fand bei den Parlamentariern keine Gnade.

Nichtsdestotrotz unterhalten wir gute Beziehungen mit der Steuerverwaltung des Kantons. Wir konnten die meisten Fälle von Gewinnen auf Grundstücken, welche aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entlassen wurden, lösen (z.B. Bau- land, Hof usw.).

Für die Übertragung des Hofes und andere Immobilientransaktionen, insbesondere in Sachen Besteuerung, unterstützen wir die Notare. Ferner arbeiten wir eng mit dem Amt für Landwirtschaft und den Bankinstituten zusammen.

Wir liefern ausserdem eine Fülle vielfältiger telefonischer Auskünfte in Bereichen wie Verpachtung von Land und Höfen, Mietzinse, Boden- oder Gebäudewerte und beantworten direkte Fragen.

Im 2016 trat Jacques Pasquier in unseren Dienst. Ihm haben wir zahlreiche Expertisenaufgaben zugewiesen. Wir heissen ihn herzlich willkommen und sind überzeugt, dass er die Interessen unserer Landwirtinnen und Landwirte gerne vertreten und diese unterstützen wird.

An dieser Stelle danken wir all jenen, die sich das ganze Jahr über für unseren Dienst einsetzen. (AR)



GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst (SECADA)

Im Jahr 2016 war es schwierig, das Gleichgewicht zwischen der Nachfrage und dem verfügbaren Personal zu finden. Mehrere einsatzbereite und qualifizierte Junglandwirte haben sich auf unserer Personalliste eingetragen, doch weil die Anfragen ausblieben, fanden sie rasch anderweitig Arbeit.

Der SECADA beschäftigte insgesamt 23 Arbeitnehmer/innen und erzielte einen Umsatz von Fr. 151'230.--. Es konnte eine Reserve für zukünftige Lohnerhöhungen gebildet werden, mit dem Ziel, in den kommenden Jahren dem Personal einen konkurrenzfähigen Stundenlohn anbieten zu können, ohne die Tarife erhöhen zu müssen. Der Vorstand hat somit den Bruttostundenlohn, inkl. Ferien und Feiertage, auf Fr. 26.-- erhöht. Seither ist es etwas einfacher, um Personal zu rekrutieren.

Louis Bapst, Autafond, Vorstandsmitglied seit 1989 und Präsident seit 2008, trat in den wohlverdienten Ruhestand. 40 Jahre ist es her, als er als junger Betriebshelfer im März 1977 in Broc seinen ersten Einsatz absolvierte. Zwei weitere Vorstandsmitglieder haben ihren Rücktritt bekanntgegeben: Gislaine Sansonnens, Forel, und Heinz Niederhäuser, St. Ursen. Als Ersatz wählte die Generalversammlung vom 27. April 2017 Sylvie Marmy, Forel, Jean-Daniel Rudaz, Schmitten und Philippe Bapst, Ependes. Das Präsidentenamt hat Joël Marmy, Villaz-St-Pierre, übernommen.

Reservierungen: Von Montag bis Donnerstagmittag unter 026 467 30 22, von Donnerstagmittag bis Sonntagabend Telefonbereitschaftsdienst unter 077 437 22 00. (MB)

Klub der Freiburgischen Jungzüchter

Jedes Jahr gewinnt der von Edouard Raboud aus Grandvillard präsidierte Klub neue Mitglieder, die das 12. Altersjahr erreicht haben und leidenschaftlich mit der Viehzucht verbunden sind. Der 13-köpfige Vorstand organisiert seit 28 Jahren die Junior Bulle Expo, welche sich von Jahr zu Jahr weiterentwickelt. Im Sommer 2016 organisierte der Vorstand zum ersten Mal einen Einführungskurs, wo den jungen Klubmitgliedern ermöglicht

wurde, kostenlos an Workshops teilzunehmen, um praktische Erfahrung für die Teilnahme an Viehschauen zu gewinnen.

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Jungzüchterschule hat der Klub ebenfalls die 8. Ausgabe der Schweizer Jungzüchterschule organisiert. Diese Ausbildung besteht aus 6 Workshops, welche von Spezialisten aus Kanada und der Europäischen Union unterrichtet werden. Die 5 bestklassierten der beiden organisierten Wettbewerbe erhalten die Möglichkeit, ihr Können in Kanada zu vertiefen. (MB)

Freiburgische Genossenschaft der Alpkäseproduzenten

Das Jahr 2016 begann mit einer sehr feuchten, kalten und regnerischen Alpsaison, dann besserte sich das Wetter jedoch. Die Leistungen unserer Alpkäsefabrikanten, ihr Können und ihre Professionalität, sorgen für hervorragende Käsequalität und -reifung. Sowohl der Gruyère AOP d'alpage als auch der Vacherin Fribourgeois AOP d'alpage überzeugen durch ihre Qualität. Die im Keller «La Tzintre» gereiften Gruyère AOP d'alpage schlossen mit einem gewichteten Mittel von 19,03 Punkten. Abgesehen vom erfreulichen Ergebnis der Gesamtproduktion 2016 seien die hervorragenden Resultate aus den beiden Wettbewerben erwähnt, an denen wir teilgenommen haben. An der OLMA in St. Gallen erzielte Nicolas Brodard, La Guignarde, den 2. Preis und Jacques Ruffieux, Tissiniva, den 3. Preis. Der 4. Preis ging an Maurice Babst, Vacheresse, der 7. Preis an Béat Piller, Vounetz. An den Swiss Cheese Awards im Vallée de Joux erzielte Nicolas Remy, Les Groins, den 2. Preis. Die Genossenschaft kaufte 87'480 kg Gruyère AOP d'alpage und 38'000 kg Vacherin Fribourgeois AOP d'alpage, dies ohne Berücksichtigung der lokalen Reserve. Die Herstellung von Vacherin Fribourgeois AOP nimmt weiter zu. Das Jahr 2017 kann zuversichtlich angegangen werden. Die Nachfrage sollte mindestens mit dem Angebot Schritt halten. Wir danken allen Fabrikanten und Produzenten, ihren Familien sowie dem Team des Reifungskellers. Sie alle sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. (RK)

GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland

Genuss mit gutem Gewissen

Von klein auf war ich von Produkten aus unserer Region umgeben. Ob auf dem Bauernhof, während meiner Lehre zum Käser oder während meiner beruflichen Laufbahn: Ich war stets davon überzeugt, dass wir die Qualität und die Herkunft unserer Produkte aus dem Freiburgerland sowie das damit einhergehende Potenzial verteidigen und fördern müssen.

Daher leiste ich meinen Beitrag zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland mit Begeisterung, Motivation und Entschlossenheit.

«Lobpreisen wir die kulinarischen Genüsse; sie zeugen von der Intelligenz des Menschen und stellen dessen Kreativität unter Beweis, denn er erhebt die Kulinarik zu einer völlig neuen Kunstform.» Dieses Zitat stammt von unserem Ehrenpräsidenten, Jean-Nicolas Philipona, und umreisst die einzuschlagende Stossrichtung perfekt.

Immer mehr Konsumenten interessieren sich dafür, was genau auf ihrem Teller landet. Woher kommt mein Essen? Ist es gesund? Welche Auswirkung hat es auf die Umwelt? Solche und ähnliche Fragen zeugen von einer positiven Entwicklung hin zu einem emotionalen Lebensmittelkonsum, kurz gesagt zu einem «Genuss mit gutem Gewissen».

Angesichts dieses Paradigmenwechsels warten zahlreiche Herausforderungen auf unsere Vereinigung. Im Einvernehmen und in Rücksprache mit Ihnen möchte ich daher die künftigen Prioritäten definieren und neue Projekte umsetzen.

Der Dialog und die Teamarbeit sind Werte, die mir wichtig sind und ich werde diese in den kommenden Treffen und Gesprächen rund um die verschiedenen Aktivitäten unserer Vereinigung bekräftigen.

Zusammen sind wir erfolgreich - in diesem Sinne wünsche ich uns allen Erfolg und Zufriedenheit. (PAB)

Freiburgischer Alpwirtschaftlicher Verein

Das 120-Jahr-Jubiläum des Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Vereins (FAV) war ein einmaliger Anlass, der den Vorstand des FAV das ganze Jahr über stark beschäftigte. 2017 kam der Vorstand viermal zusammen, um laufende Geschäfte zu behandeln.

Die in Echarlens und Plaffeien durchgeführten Winterkurse boten dem FAV Gelegenheit, vor der Alpsaison wichtige Informationen weiterzugeben. 2017 standen folgende Themen auf der Tagesordnung: «Anpassungen der Agrarpolitik 2018-2022», «Informationen über den Elementarschadensfonds», «Beiträge an den Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband», «Pflanzenschutz und Düngung: Aktualitäten 2017», «Anpassung des Anstellungs- und Arbeitsvertrags für Hirten» sowie «Präsentation der Tätigkeiten des FAV 2017». Die am Kurs auf Deutsch und Französisch vermittelten Informationen wurden von den zahlreich teilnehmenden Mitgliedern sehr geschätzt. Weitere Geschäfte, die der Vorstand des FAV behandelte, waren die Organisation des Vereinsausflugs, die Zuteilung von Beiträgen für diverse Renovierungs- und Bauarbeiten auf den Alpen und die Zuspache von Mitteln aus der Stiftung Goetschmann an verschiedene verdienstvolle Bergbauernfamilien. Darüber hinaus genehmigte und unterstützte der Vorstand die Einreichung von zwei Projekten, welche die Wirtschaft, den Tourismus sowie den Wissensaustausch auf unseren Alpen und Sömmerungsgebieten fördern (INNOREG und INTERREG). Die Alpinspektionen fanden in der Zone XIII «Plasselbschlund» in den Gemeinden St. Silvester, Plasselb, Le Mouret, La Roche und Val-de-Charmey statt.

2017 reorganisierte sich der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV), um den Interessen der Berggebiete und der Schweizer Alpwirtschaft besser nachzukommen und sie optimaler zu verteidigen. Für den FAV hatte dies eine Erhöhung der Beiträge an den Schweizer Dachverband zur Folge. Um verstärkt auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder einzugehen und um über die nötigen



GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

finanziellen Mittel für die neuen Aufgaben zu verfügen, wurde an der von Philippe Dupasquier geleiteten Generalversammlung vom 5. Mai in Semsales beschlossen, die Beiträge für Einzelmitglieder auf Fr. 50.-- und für Kollektivmitglieder auf Fr. 100.-- zu erhöhen. An dieser Versammlung wurden die nachfolgend genannten Sennen für ihre langjährige Arbeit auf den Alpen geehrt: Bruno Scherwey, Esther & Bernard Pürro und Jean-Paul Pharisä.

Feierlichkeiten zum 120-Jahr-Jubiläum des FAV

Aus Anlass des 120-Jahr-Jubiläums des Freiburger Alpwirtschaftlichen Vereins (FAV) beschloss der Vorstand, zwei Veranstaltungen zur Feier dieses wichtigen Meilensteins der Vereinsgeschichte zu organisieren.

Anlässlich des Jubiläums wurde ein Wettbewerb für Freiburger Alpprodukte organisiert, der das Ziel verfolgte, die Produkte der Bewirtschafter der Freiburger Alpen ins Zentrum zu rücken, das einzigartige Können der Produzenten bekannt zu machen und die hervorragende Qualität der Produkte unter Beweis zu stellen. Über 100 Erzeugnisse (Rahm, Butter, Ziger, Frischkäse, Weichkäse, Hart- und Halbhartkäse, Fondues, Frischfleisch, verarbeitetes Fleisch und Honig), aufgeteilt in mehrere Kategorien, erfreuten die beiden Jurys, welche die hochwertigen Produkte mit grosser Freude degustierten und bewerteten.

Als Höhepunkt der Feierlichkeiten fand am 21. und 22. Juli 2017 ein grosses Fest auf der Alp Vounetz in Charmey statt. Über 400 Mitglieder des FAV und geladene Gäste nahmen am Freitag am traditionellen jährlichen Ausflug teil. Der offizielle Teil, die Verkündung der Wettbewerbsergebnisse und das Mittagessen fanden bei strahlendem Sonnenschein statt und die Teilnehmenden genossen die ausgezeichnete Stimmung und das gemütliche Beisammensein. Abgerundet wurde dieses wunderbare und sehr erfolgreiche Fest durch musikalische Unterhaltung, Vorführungen von Jungschwingern, Tierschauen und Informationen zur Vereinsgeschichte. (FM)

Freiburgischer Pächterverband

Der Freiburgische Pächterverband zählt 105 beitragspflichtige Mitglieder. Die Jahresversammlung fand am 6. April in Grandsivaz statt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 561.--, der sich in einem ähnlichen Rahmen bewegt wie die Fehlbeträge, die seit einigen Jahren zu Buche stehen. Die Versammlung hat deshalb einer Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrags von Fr. 40.-- auf Fr. 50.-- zugestimmt. Den Abschluss der Versammlung bildete ein interessanter Beitrag von Bertrand Fragnière, Tierarzt, zur BVD-Ausrottungskampagne.

Die Jahresversammlung des Schweiz. Pächterverbands fand in Grenchen (SO) statt. Die Vertreter der Regionalverbände diskutierten über Bestimmungen, die in der künftigen Anleitung zur Bewertung des landw. Ertragswertes enthalten sein sollten. Eine Kommission, welcher Präsident Peter Kistler angehört, ist an der Ausarbeitung einer neuen Version der Pachtzinsverordnung. Die Versammlung stimmte dafür, dass er dabei eine offene Haltung gegenüber einer moderaten Erhöhung der Pachtzinse für Neubauten unterstützt. (CG)

Freiburgische Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer

Am 27. Januar fand in St-Aubin die Jahresversammlung der Freiburger Zuckerrübenpflanzer statt. José Baechler folgt als Präsident auf Yves Gaillet. Die Zahlen der Kampagne 2016 sind enttäuschend. Die Zuckerquote konnte nicht erfüllt werden. In Freiburg lieferten die 1'557 ha Zuckerrübenanbaufläche einen Ertrag von durchschnittlich 67 t/ha bei einem Zuckergehalt von 17,4 %.

Aufgrund der stetig schrumpfenden Marge für die Zuckerrübenproduzenten wird es immer dringender, bei den Produktionskosten anzusetzen. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist der Transport; Lösungsansätze zu dessen Senkung sind in Ausarbeitung.

Dank der Swissness nimmt die Nachfrage am Zuckermarkt zu, weshalb es zwingend ist, den Markt ab nächster Saison mit Produkten beliefern zu können. (CG) •

KOMMISSIONEN DES FBV

Bienenkommission

Die Bienenkommission hat im Jahr 2016 am 9. März und am 26. Oktober getagt. Die Bienen gesundheit beschäftigt die Imkerschaft sehr. Der Verlust eines Bienenvolkes ist jeweils auch finanzieller Art. So hat der Sauer- und Faulbrutbefall vor allem im Sensebezirk Probleme bereitet. Hinzu kommen die Schäden der Varroamilbe, die im ganzen Kanton Völkerverluste verursachte.

Betreffend die Pflanzenschutzmittel wurde zur Kenntnis genommen, dass die Produktlinie der Neonikotinoide weiterhin einem Moratorium unterstellt ist und in der Landwirtschaft nicht angewendet werden dürfen. Die Resultate breit angelegter Studien sollen die Wirkung dieser Produkte auf die Bienen untersuchen.

Zur Eindämmung der Verbreitung des Feuerbrandes werden ab 2017 Obstanlagen nicht mehr speziell geschützt. Es gilt ausser für den Broye- und den Vivisbachbezirk ein Verstellverbot der Bienen vom 15. April bis 30. Mai. (BA)

Steuerkommission

Die Steuerkommission hat am 7. Dezember getagt, um offene Fragen der Steuerpraxis zu erörtern. So kann beispielsweise ein Betrieb erst ins Privatvermögen überführt werden, wenn die selbständige Tätigkeit aufgegeben wurde. Die heutige Praxis, dass die landwirtschaftliche Liegenschaft automatisch dem Geschäftsvermögen zugeordnet wird, solange der Eigentümer sie bewirtschaftet, kann nicht geändert werden.

Da die Gebäude immer kostenintensiver werden, konnte der Grundbetrag der Unterhaltskosten von Fr. 20'000.- auf Fr. 25'000.-/J. erhöht werden.

Beim Restbetrag wird wie bisher akzeptiert, dass 50 % als Unterhalt und 50 % als Mehrwert verbucht werden; es ist zudem immer noch nicht klar, wie die Motion Leo Müller betreffend die Besteuerung von Baulandgewinnen umgesetzt wird. Der Ständerat wird Anfang 2017 darüber befinden. (BA)

Berufsbildungskommission

Die Berufsbildungskommission des FBV war anlässlich der letzten Ausgabe von «START! Forum der Berufe» im Januar 2017 zuständig für die Präsentation des landwirtschaftlichen Berufsfelds. Die einzigartige Ausstellung stellt ein breites Spektrum an Berufen vor und soll den deutsch- und französischsprachigen Schülern der Orientierungsstufen des Kantons bei deren Zukunftsplanung helfen. Seit der Gesetzesänderung von 2008 stiegen die Kosten für die Organisation der landwirtschaftlichen Ausbildung durch AgriAliForm gesamtschweizerisch an, ebenso wie die Kosten für die Organisation von überbetrieblichen Kursen in der Landwirtschaft. Sowohl die Kofinanzierung von AgriAliForm als auch die Organisation der überbetrieblichen Kurse müssen vom Berufsfeld getragen werden. Um die Äufnung des kantonalen landwirtschaftlichen Ausbildungsfonds und somit den durch den Bund erteilten Bildungsauftrag sicherzustellen, beschloss die Kommission, den Beitrag um Fr. 20.-- zu erhöhen und den obligatorischen Beitrag der Landwirtschaftsbetriebe des Kantons Freiburg zur Finanzierung des kantonalen landwirtschaftlichen Ausbildungsfonds somit auf Fr. 50.-- anzuheben. Der Beitrag wurde vom Bundesrat als verbindlich erklärt. (FM)

Freiburgische Kommission für überbetriebliche Kurse in der Landwirtschaft

Im Schuljahr 2016-2017 erteilten die von der Freiburgerischen Landwirtschaftskammer angestellten Kursleiter im Bildungszentrum für Naturberufe (BZNB) in Grangeneuve den Schülern des 1. und 2. Lehrjahres 865 Kurstage/Lernende. Die acht verschiedenen überbetrieblichen Kurse sind auf den Unterricht von acht landwirtschaftlichen Themen ausgerichtet, die vorgängig auf nationaler Ebene festgelegt werden. Die Organisation ist in jedem Kanton durch die jeweilige Landwirtschaftskammer sicherzustellen. Alle Kurse wurden vom FBV organisiert und fanden in Grangeneuve statt. Die Organisation erfolgte in Zusammenarbeit mit Laurent Guisolan, Kurskoordinator der Freiburgerischen Kommission für überbetriebliche Kurse in der Landwirtschaft. (FM) •



KOMMISSIONEN DES FBV

Bienenkommission

Andrey Beat, FLK, Sekretär
 Boschnung Camille, Corpataux, Präsident
 Chassot André, LBZ
 Cottet Charles, 3. Forstkreis, Bulle
 Monney Raphaël, Fiaugères
 Ruggli Dominique, LBZ
 Jaquet Yves, Kant. Bieneninspektor, LSVW

Steuerkommission

Andrey Beat, FLK
 Glauser Fritz, FBV
 Castella Benoît, BWB
 Losey Michel, Sévaz
 Maillard Cédric, BWB, Sekretär
 Ménétrey Frédéric, FLK
 Pillonel Raymond, Lully
 Remy André, FLK, Präsident
 Sturny Héribert, BWB

Berufsbildungskommission

Bise Philippe, Murist
 Favre Edgar, Le Crêt
 Grandgirard Pierre-André, Cugy
 Linder Werner, Düringen
 Mauron Eric, Autafond, Vize-Präsident
 Ménétrey Frédéric, FLK, Sekretär
 Overney Frédéric, Rueyres-Treyfayes
 Pochon Olivier, Châtillon
 Rouiller Philippe, Romont
 Schafer Thomas, Überstorf
 Schöpfer Lukas, St. Antoni
 Zahnd Roland, Wünnewil, Präsident
 Guisolan Laurent, Gast BZNB
 Horner Alexandre, Gast BZNB
 Ruggli Dominique, Gast LBZ

Freiburgische Kommission für überbetriebliche Kurse in der Landwirtschaft

Linder Werner, Düringen
 Mauron Eric, Autafond
 Ménétrey Frédéric, FLK, Sekretär
 Overney Frédéric, Rueyres-Treyfayes
 Rouiller Philippe, Romont, Präsident
 Schafer Thomas, Überstorf
 Guisolan Laurent, Gast, Koordinator BZNB

BWB: Betriebswirtschaft & Buchhaltung

BZNB: Bildungszentrum für Naturberufe

FLK: Freiburgische Landwirtschaftskammer

LBZ: Landwirtschaftliches Beratungszentrum

LSVW: Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Stand der Mitglieder Ende Oktober 2017